



Bestellung eines Photovoltaik-Direktinvestments

Der-FINanzierer Solutions GmbH konzipiert nachhaltige Photovoltaik-Direktinvestments für Unternehmer, die ihre bereits bezahlten Steuern lieber in erneuerbare Energien verwandeln, um anschließend lebenslanges Passiveinkommen zu erzielen.

Name	Vorname (2. Vorname)	Geburtsdatum	Beruf
PV-Betrieb (GbR, KG, etc.)	1. Gesellschafter	2. Gesellschafter	3. Gesellschafter
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Telefonnummer privat/mobil	Telefonnummer Firma	eMail	
Meine/unsere individuelle Steuergestaltung/Betriebsgründung hat folgende Steuerkanzlei umgesetzt:		Finanzamt	Steuernummer
voraussichtliche kWp-Leistung:	Die gewünschte Anlage soll folgendes Investitionsvolumen haben:	Der Kapitalbedarf wird hierfür wie folgt erbracht: <input checked="" type="checkbox"/> Die MwSt. soll mitfinanziert werden.	
	Nettokaufpreis (in €) _____ zzgl. gesetzl. MwSt. (in €) _____	Nettofinanzierung (in €) zzgl. Erwerbskosten/Gebühren _____	Eigenkapital (in €) aus Steuerrückerkstattung _____
Objekt/Anlagen-Nr.:	Bruttokaufpreis (in €) _____	Gesamtinvestition (in €) inkl. Erwerbskosten/Gebühren _____	

Wir zeigen Spitzensteuerzahler wie man mit „Alternativen Energien“ die größte Ausgabenposition im Leben systematisch in den Griff bekommt!

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in diesem Auftragsformular von Der-FINanzierer Solutions GmbH angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail, Bankdaten, Steuernummer/Finanzamt, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

- Ich/wir willige/n ein, dass mir/uns die Der-FINanzierer Solutions GmbH (Vertragspartner) per Internet/ePost/eMail/Telefon/Fax/SMS* Informationen und Angebote zur Vorsorgeoptimierung und über Finanzdienstleistungen zum Zwecke der Werbung übersendet. (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)



Ort/Datum

Unterschriften der Betroffenen

Rechte des Betroffenen

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Der-FINanzierer Solutions GmbH (Vertragspartner) um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per eMail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.



Bestellung eines Photovoltaik-Direktinvestments

Präambel

Der-FINanzierer Solutions GmbH vermittelt Photovoltaikanlagen in der Bundesrepublik Deutschland von verschiedenen Projektentwicklern bzw. Verkäufern. Diese befinden sich derzeit in der Planung und Projektierung der Projektentwickler bzw. Verkäufer. Der Käufer ist im Rahmen einer unternehmerischen Investition daran interessiert, für einen durch ihn zu bestimmenden Investitionsbetrag ein Photovoltaik-Direktinvestment mit Hilfe von Der-FINanzierer Solutions GmbH zu erwerben.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung.

1) Gegenstand des Vertrages

- a) Der Käufer bestellt ein schlüsselfertiges Photovoltaik-Direktinvestment zu dem auf Seite 1 genannten, voraussichtlichen Netto-Gesamtkaufpreis.
- b) Das Photovoltaik-Direktinvestment wird voraussichtlich mit der auf Seite 1 genannten Nennleistung (Kilowattpeak) im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden und mit Qualitätsmodulen, einer geeigneten Unterkonstruktion sowie einem Einspeise-Kontrollsyste ausgestattet sein.
- c) Der-FINanzierer Solutions GmbH wird für den Käufer nach Abgabe dieser Bestellung innerhalb von zwölf Monaten ein geeignetes Projekt auswählen.
- d) Der Käufer verpflichtet sich nach Festlegung der exakten Flächen einen „Vertrag über den Erwerb eines Photovoltaik-Direktinvestments“ mit dem Projektentwickler bzw. Verkäufer abzuschließen.

2) Endgültiger Gesamtkaufpreis

- a) Die genaue Festlegung des Gesamtkaufpreises erfolgt nach der tatsächlichen installierten Gesamtleistung der kaufgegenständlichen Photovoltaikanlage – kWp. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Kaufpreis nach oben oder unten um max. ca. 15% von der beigefügten Berechnung angepasst werden kann.

- b) Der Käufer verpflichtet sich, Der-FINanzierer Solutions GmbH für deren Tätigkeiten eine DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3% des Netto-Kaufpreises der zu erwerbenden Photovoltaikanlage zzgl. MwSt. zu bezahlen. Diese DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr ist bereits entstanden und wird fällig mit Unterzeichnung/Zustandekommen des Vertrages zum Bau bzw. Erwerb der Photovoltaikanlage sowie im Falle der Fremdfinanzierung nach Vorliegen der Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank.

Geltung bei Ankreuzen des Kästchens: Zusätzlich verpflichte/n ich/wir mich/uns, für die Tätigkeiten von Der-FINanzierer Solutions GmbH im Zusammenhang mit der vorzunehmenden Reservierung der Photovoltaikanlage eine Platzierungsgebühr in Höhe von 1% des Netto-Kaufpreises der zu erwerbenden Photovoltaikanlage zzgl. MwSt. zu bezahlen. Die Entstehung und Fälligkeit der Platzierungsgebühr richtet sich nach den Regelungen zur Entstehung und Fälligkeit der DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr.

Für den Fall, dass der Vertrag aufgrund Rücktritts oder anderweitiger Abstandnahme des Käufers von der Reservierung und/oder der vorliegenden Bestellung nicht zum Abschluss bzw. Vollzug kommen sollte, verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Setup-Gebühr von 1% des Netto-Kaufpreises zzgl. MwSt. der vertragsgegenständlichen Photovoltaikanlage bzw. des auf Seite 1 genannten, voraussichtlichen Netto-Kaufpreises. Die DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr sowie die Platzierungsgebühr sind in diesem Fall nicht geschuldet.

- c) Für den Fall, dass Der-FINanzierer Solutions GmbH dem Käufer nach Ablauf der in Ziffer 1c) genannten Frist oder früher endgültig kein geeignetes Photovoltaik-Direktinvestment zu den hier avisierten Konditionen anbieten kann, ist Der-FINanzierer Solutions GmbH berechtigt, von der vorliegenden Bestellung/Vereinbarung zurückzutreten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erwerb eines Photovoltaik-Direktinvestments. Für diesen Fall entfällt auch die in Ziffer 2 b) vorgesehene Setup-Gebühr.

3) Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Diese Bestellung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Nürnberg, soweit dies rechtlich zulässig ist.

4) Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieser Bestellung zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Die Schriftform im Sinne dieser Vereinbarung ist auch dann gewahrt, wenn die Erklärung durch telekommunikative Übermittlung der eigenhändig unterzeichneten Urkunde (z.B. als Scan per eMail) oder in elektronischer Form unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 126a BGB) oder eines einvernehmlich eingesetzten elektronischen Signaturverfahrens (z. B. DocuSign) erfolgt.

5) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bestellung unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenen Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in dieser Bestellung entsprechend.



Ort/Datum

Unterschriften Käufer/Zeichnungsberechtigte

Unterschrift

Ich/wir habe/n die Bestimmungen zum Datenschutz auf Seite 1 von 4 dieser Bestellung erhalten und gelesen und bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir diese akzeptiere/n.

Ich/wir habe/n die Quellschutzvereinbarung auf Seite 3 von 4 dieser Bestellung erhalten und gelesen und bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir diese akzeptiere/n.



Unterschriften Käufer/Zeichnungsberechtigte



Unterschriften Käufer/Zeichnungsberechtigte



Quellschutzvereinbarung zur Bestellung

zwischen Der-FINanzierer Solutions GmbH, Elsterweg 7, 74626 Bretzfeld

- nachfolgend „Der-FINanzierer“ genannt -

und

- nachfolgend Käufer genannt (PV-Betrieb: GbR, KG, etc.) -

Präambel

Der Käufer hat gegenüber Der-FINanzierer sein Interesse an dem Erwerb eines Photovoltaik-Direktinvestments bekundet. Im Rahmen der sich anschließenden Gespräche werden dem Käufer zum Zwecke der Ermittlung, ob ein möglicher Erwerb in Betracht kommt, Informationen über potentiell zu erwerbende Projekte, Projektentwickler, Verkäufer sowie weitergehende Vertriebs- und mögliche Vertragspartner anvertraut. Diese Informationen sind nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln. Für Der-FINanzierer ist Voraussetzung für die Übermittlung von vertraulichen Informationen, dass die Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen.

Es wird folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche, in mündlicher, schriftlicher, elektronischer und/oder visueller Form zugänglich gemachte Informationen. Hierzu zählen insbesondere die potentiell zum Erwerb in Betracht kommenden Projekte, Kontakte der Projektentwickler, der Veräußerer, der Banken und Finanzierungsvermittler sowie Präsentationen, Unternehmenskonzept und Geschäftsmodell, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse sowie zugänglich gemachtes Know-how. Unerheblich ist, ob Dokumente oder andere Trägermedien von Der-FINanzierer, dem Käufer oder anderen erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf Informationen in dem vorstehend beschriebenen Sinne beziehen. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt ist oder dem Käufer bereits vor der Offenlegung bekannt war oder danach mit Zustimmung von Der-FINanzierer öffentlich bekannt wurde.
- (2) „Berechtigte Personen“ sind der Käufer sowie dessen Organe und Mitarbeiter. Berechtigte Personen sind ferner beruflich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater des Käufers (z.B. Mitarbeiter der finanzierenden Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte).
- (3) „Mitarbeiter“ sind etwaige Arbeitnehmer des Käufers sowie Mitarbeiter ohne Arbeitnehmerstatus wie z.B. freie Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte.

§ 2 Pflichten des Käufers

- (1) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen, vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Der-FINanzierer Dritten, die nicht berechtigte Personen sind, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen.
- (2) Vertrauliche Informationen werden nur an berechtigte Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Vereinbarung erhalten müssen.
- (3) Der Käufer trägt dafür Sorge, dass sämtliche berechtigte Personen aus seiner Sphäre, die vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang dieser Vereinbarung informiert sind und die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.
- (4) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen ausschließlich zu dem in der Präambel genannten Zweck zu verwenden.
- (5) Der Käufer wird nach Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Aufforderung von Der-FINanzierer sämtliche Dokumente und Unterlagen, die vertrauliche Informationen verkörpern, nach Wahl von Der-FINanzierer zurückgeben, zerstören oder löschen. Der-FINanzierer ist hierüber auf Verlangen ein geeigneter Nachweis zu erbringen.
- (6) Der Käufer verpflichtet sich, Der-FINanzierer unverzüglich zu informieren, wenn der Käufer, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.

§ 3 Vertragsstrafe

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit aufgrund dieser Vereinbarung, die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 50.000 € an Der-FINanzierer zu leisten. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung des Anspruchs auf Unterlassung oder eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes nicht ausgeschlossen.
- (2) Der Käufer haftet für seine Mitarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wirkt nach Beendigung der Gespräche/Verhandlungen bis zum Ablauf von drei Jahren fort.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Nürnberg, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieser Vereinbarung zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Die Schriftform im Sinne dieser Vereinbarung ist auch dann gewahrt, wenn die Erklärung durch telekommunikative Übermittlung der eigenhändig unterzeichneten Urkunde (z.B. als Scan per eMail) oder in elektronischer Form unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 126a BGB) oder eines einvernehmlich eingesetzten elektronischen Signaturverfahrens (z. B. DocuSign) erfolgt.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenen Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in dieser Vereinbarung entsprechend.



Ort/Datum

Unterschriften Käufer/Zeichnungsberechtigte

Unterschrift
Der-FINanzierer Solutions GmbH

Der-FINanzierer Solutions GmbH konzipiert nachhaltige Photovoltaik-Direktinvestments für Unternehmer, die ihre bereits bezahlten Steuern lieber in erneuerbare Energien verwandeln, um anschließend lebenslanges Passiveinkommen zu erzielen.

So entsteht aus „staatlichen Abgaben“ permanent „stattliche Sonnenrente“



"Im Ergebnis führt die ökologische Verantwortung für die Energiewende zum ökologischen Erfolg für unsere Spitzensteuerzahler!"